

## Protokoll

Über die öffentliche Landtagssitzung vom 27. Mai 1938

Beginn nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

Abwesend die Abg. Josef Marxer und Ludwig Ospelt

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schäftführer Gassner

### Behandlung der Tagesordnung.

#### 1. Erhöhung der Knechtprämien.

Präsident: Es hat sich bei der Besichtigung der Frühjahrsarbeiten gezeigt, dass auf den landschäftlichen Arbeitsplätzen jugendliche Arbeiter in Arbeit stehen, die einen bedauern müssen, wenn sie ihre Pflicht tun sollen und die andererseits auch den Anforderungen neben den Erwachsenen nicht gewachsen sind. Es ist seitens des Arbeitsamtes der Antrag gestellt worden, die Jugendlichen unter 18 Jahren, soferne nicht genaz besondere Gründe dies rechtfertigen, von den landschäftlichen Arbeiten wegzubringen und den landwirtschaftlichen Arbeit zuzuführen. Um einigermaßen entgegenzukommen und andererseits den Anreiz für die Uebernahme von Knechtstellen zu bieten, wurde vorgeschlagen, die Knechtprämie um je Frs. 10.- zu erhöhen. Die Finanzkommission und die Regierung stellen den Antrag, eine Erhöhung von je Frs. 10.- eintreten zu lassen und dabei die Verpflichtung aufzuerlegen, eine Verringerung der Löhne durch die Bauernschaft nicht eintreten zu lassen. Die Knechte dürften also in den bisherigen Löhnen nicht verkürzt werden. Für die Wintermonate wäre sodann die staatliche Subvention Frs. 10 pro Monat und für die Sommermonate Frs. 15.

Dieser Antrag der FK. und Regg. wird einstimmig angenommen.

#### 2. Gehaltserhöhung für Franz Beck, Bauernberater.

Präsident: Dieser Punkt ist in der Konferenzsitzung in dem Sinn erledigt worden, dass der Regierung ein Beitrag von Frs. 400.- zur Verfügung gestellt wird zur entsprechenden Verwendung.

#### 3. Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Alpviehsommerung auf

##### Vorarlberger Alpen.

Präsident: Dieser Punkt ist ebenfalls in der Konferenz dahin abgeklärt worden, es möchte zu diesen Mehrkosten, die unausbleiblich

sind wegen der Devisen und anderer Umstände wegen, ~~was~~, was über ein gewisses Normale hinausgeht, ein Landesbeitrag gegeben werden. Eine feste Summe ist heute noch nicht zu nennen. Es würde sich um eine grundsätzliche Zustimmung handeln, zu den Weide- und Lohnbeträgen, die über das Normale hinausgehen, einen Beitrag zu gewährleisten. Die Höhe der Subvention würde erst in einer späteren Sitzung bestimmt.

Dieser Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

#### 4. Errichtung eines Landesportamtes.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist zurückgezogen worden.

Präsident empfiehlt immerhin, den Initianten die Stellungnahme der FK. bekanntzugeben.

#### 5. Förderung der Pfadfinderbewegung.

Präsident: Die heutige Pfadfinderbewegung umfasst 4 Gruppen. Man ist nun bestrebt, diese Bewegung aufgrund ihrer Ziele und Bestrebungen weiter auszubauen, um dadurch ein einheitliches Prinzip zu fördern. Man möchte der Jugend eine Gelegenheit bieten, um sich in vernünftiger Weise und in geordnetem Rahmen dem Sport bei Wahrung der geistigen und moralischen Interessen widmen zu können. Zu dieser Entwicklung ist notwendig ein Beitrag des Landes zu den Anschaffungskosten der Uniformierung, die pro Knabe auf Frs. 50 zu stehen kommt. Aus der Konferenz hat sich die Meinung entwickelt, es sei diese Bewegung begrüßenswert und wenn sie dieses Ziel erreicht, sei ein Beitrag zu befürworten. Der Beitrag wurde pro Knabe mit Frs. 20.- veranschlagt. In gleicher Weise werden von privater Seite Mittel fließen und zwar mehr im Sinne, um den bedürftigeren Knaben die Kosten zu verringern.

Dieser Antrag der Konferenzsitzung, es sei pro Knabe ein Beitrag von Frs. 20.- aus Landesmitteln beizustellen wird bei Stimm-enthaltung der Abg. Basil Vogt und Dr. Schädler einstimmig angenommen.

#### 6. Landesbeitrag an die allgemeine liecht. Krankenkasse.

Präsident: Die liecht. Krankenkasse ersucht um einen Landesbeitrag, weil sie vielfach nur ältere Mitglieder habe und andererseits sich den Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes angepasst habe. Um weiter bestehen zu können, ersucht sie um einen Beitrag von Frs. 5000.- Die FK. und die Konferenz von heute vormittag empfiehlt die Ge-

Währung dieser Subvention für das Jahr 1938.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Nachtragsgesetz zu den Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr.

Präsident: Die Vorschriften bestimmen, dass die Garagenbesitzer mit den Handelsnummern nicht bezahlte Fahrten ausführen dürfen. Die Handelsverhältnisse sind bei uns nicht derart, dass sich ein Geschäft erhalten könnte und deshalb ersuchen die Händler, dass das Gesetz abgeändert werde und sie mit diesen Nummern Entgeltfahrten ausführen dürfen. Voraussetzung ist natürlich, dass die entsprechenden Versicherungsbestimmungen und die Bestimmungen der Verkehrsordnung entsprechen. Die FK ist der Ansicht, es sei diesem Begehren stattzugeben und das Gesetz entsprechend abzuändern.

Die Gesetzesvorlage auf Abänderung des Art. 27 des bestehenden Gesetzes wird nach den durchgeführten 3 Lesungen einstimmig angenommen.

8. Gesetz betr. die Registerhypothek.

Präsident: In der letzten Landtagssitzung hat der Landtag beschlossen, den entsprechenden Gesetzesentwurf noch einmal zurückzugeben mit dem Auftrage, es möchten gewisse Sicherungsklauseln eingebaut werden. Diese Abänderung ist nun dahingehend vorgenommen worden, dass ein Artikel eingeschaltet wird, welcher lautet: "Die Eintragung einer Registerhypothek darf erst nach vorgängiger Rechtsbelehrung der Parteien durch den Grundbuchführer und nach erfolgter ausdrücklicher Bewilligung durch denselben erfolgen".

Das Gesetz wird mit dieser Neuänderung bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

9. Zusatzklärung zum Gesetze vom 9. Mai 1938 betr. die Abänderung des Art. 554 des Personen- & Gesellschaftsrechtes..

Die Ergänzung dieses Gesetzes im Sinne des Vorschlages wird einstimmig beschlossen.

10. Bundesratsbeschluss über das Verbot des Tragens fremder Uniformen in der Schweiz. und

11. Bundesratsbeschluss über die Verlängerung des Fiskalnotrechtes für das Jahr 1938

werden, nachdem sie auf Grund des Zollvertrages auch für Liech. 86

ten tein anwendbar erklärt wurden, vom Landtage zur Kenntnis genommen.

12. Abänderung des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltungspflege.

Präsident: Bisher hat sich gezeigt, dass eine gewisse Umständlichkeit bestanden haben. Bisher war es notwendig, dass der ganze Gerichtshof sich mit belanglosen Dingen, wie Beschwerden, die aus formellen Gründen abzuweisen sind etc., beschäftigen musste. Es ergeht nun die Anregung, es möchte eine Vereinfachung des Gesetzes platzgreifen dahin, dass der Präsident solche Beschwerden von sich aus erledigen könnte, wobei jedoch dem Beschwerdeführer das Recht zustünde, an den Gerichtshof gelangen zu können.

Der vorliegende Entwurf auf Abänderung des LVP. Gesetzes wird einstimmig angenommen.

13. Statuten der Aerzteschaft.

Dieselben werden verlesen und vom Landtage zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung um 1/4 vor 4 Uhr.